

N I E D E R S C H R I F T

über die 20. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 10.10.2024 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordneter Jakob Löwen

1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm

sachkundiger Bürger Sven Falk

Stadtverordnete Roswitha Biesenbach

2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards

Stadtverordneter Bernd Rummler

Stadtverordneter Axel Friedrichsen

Stadtverordneter Diyar Agu

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVwR Georg Hermes

StVwD'in. Katharina Klein

Schriftführer Tim Lorenzen

Entschuldigt: Stadtverordnete Ursula Anton

Die Niederschrift führt: Tim Lorenzen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:57 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Aktuelle Haushaltssituation
- TOP 3 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Bereich der Kindertagesbetreuung
Vorlage: 05556/2024
- TOP 4 Grundsteuerreform - aktueller Sachstand
- TOP 5 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 6 Mitteilungen

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Öffentlicher Teil:**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift wurde somit einstimmig angenommen.

TOP 2**Aktuelle Haushaltssituation**

Der Kämmerer stellt die aktuelle Haushaltsentwicklung vor.

Bei der Gewerbesteuer wird mit aktuell 44,1 Mio. € der Haushaltsansatz um 2,1 Mio. € übererfüllt.

Durch die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer erhöht sich die Gewerbesteuerumlage analog. Dem Mehrertrag von 2,1 Mio. € steht somit aktuell eine zusätzliche Gewerbesteuerumlage von rd. 150 T€ gegenüber. Ihr bisheriger Ansatz betrug 3.050 T€.

Im Bereich der Grundsteuer B fehlen aktuell rd. 86 T€ zum Haushaltsansatz von 12.340 T€.

Der Ansatz der Vergnügungssteuer in Höhe von 350 T€ wird voraussichtlich um weitere 20 T€ übertroffen werden.

Der Haushaltsansatz der Hundesteuer, 360 T€, kann voraussichtlich erreicht werden. Dieser war in den vergangenen Jahren bereits gestiegen.

Die Zweitwohnungssteuer wird den Haushaltsansatz von 85T € voraussichtlich um 10T € übererfüllen. Da auch in Zukunft Mehrerträge zu erwarten sind, soll dies im Haushaltsansatz 2025 berücksichtigt werden.

Bei der Sexsteuer ist der Haushaltsansatz von 5T € mit aktuell 6.408 € erreicht.

Die Kulturförderabgabe wird letztmalig erwähnt, da die Umsetzung nicht erfolgt.

Im Rahmen des Finanzausgleich wird erläutert:

Die Schlüsselzuweisungen liegen 52 T€ über dem Ansatz von 19.165.356 €.

Auf Basis der zwischenzeitlich vorliegenden Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung zeichnet sich für die Einkommensteuer knapp das Erreichen des Haushaltsansatzes ab, während beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein Mehrertrag von bis zu 300 T€ möglich ist. Aus der Kompensationsleistung für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ergibt sich eine Verschlechterung um rd. 110 T€. Insgesamt wird somit ein Mehrertrag von rund 200 T€ erwartet.

Die Kreisumlage liegt um 27 T€ über dem kalkulierten Ansatz, sie ist mit 40.330 T€ angesetzt.

Aus der Abrechnung der Berufsschulumlage ergibt sich eine Erstattung der im Vorjahr zu viel gezahlten Umlage von rd. 70 T€.

Die für die Kassenkreditzinsen maßgeblichen Zinskonditionen für Tagesgeld liegen aktuell bei 3,60%. Der zuletzt deutlich erhöhte Haushaltsansatz dürfte eingehalten werden, da das Volumen der Kredite mit aktuell 66 Mio € unter der Kalkulation liegt. Bei konstanter Entwicklung könnten vom Ansatz in Höhe von 2,4 Mio. € rd. 300 T€ eingespart werden.

Im Asylbereich kann weiterhin keine abschließende finanzielle Bewertung erfolgen.

Die Fallzahlen der betreuten Flüchtlinge liegen bislang mit durchschnittlich 102 Personen im Leistungsbezug unter den kalkulierten 150 Personen. Im Laufe des Jahres sind keine weiteren Zuweisungen zu erwarten, da Gummersbach die Vorgaben übererfüllt.

Auf Basis der Hochrechnung von FB 10 zeichnen sich im Bereich der Jugendhilfe aus unterschiedlichen Aspekten Ergebnisverschlechterungen ab, die in Summe zwischen 2,5 – 3,0 Mio € liegen könnten.

Neben höheren Kosten bestehen erhebliche Rückstände in den Kostenerstattungen anderer Träger der Jugendhilfe, die noch nicht vollständig aufgearbeitet sind. Teilweise

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

handelt es sich hierbei um Erträge, die in den Folgejahren noch geltend gemacht werden können.

Bei den Verwarn- und Bußgeldern aus dem ruhenden Straßenverkehr zeichnen sich aufgrund des neuen Bußgeldkatalogs Mehrerträge von 20T € ab, bisher waren 380 T€ angesetzt. Weitere Mehrerträge sind bei den Sondernutzungsgebühren zu erwarten.

Nach Hochrechnung des zuständigen Fachbereichs 2 zeichnet sich im laufenden Haushaltsjahr wieder eine deutliche Einsparung im zahlungswirksamen Personalaufwand ab, die bei mindestens 500 T€ liegen wird. Demgegenüber steht eine Mehrbelastung bei den Versorgungsaufwendungen von rd. 110 T€.

Das Budget der baulichen Unterhaltung von 3,0 Mio € müsste knapp eingehalten werden können. Mehraufwendungen können ggf. durch Einsparungen im Budget der Gebäudebewirtschaftung kompensiert werden.

Das vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Energiekosten deutlich erhöhte Budget der Gebäudebewirtschaftung kann voraussichtlich unterschritten werden. Es erscheint eine Einsparung von bis zu 2,0 Mio € möglich, eingeplant waren 10,4 Mio €.

TOP 3**Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Bereich der Kindertagesbetreuung****Vorlage: 05556/2024**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 113.321,- € für die Produktgruppe 1.06.01 „Kindertageseinrichtungen“.

TOP 4**Grundsteuerreform - aktueller Sachstand**

Der Kämmerer stellt die neuen Entwicklungen zum Thema Grundsteuerreform vor, er geht hauptsächlich auf die Grundsteuer B ein, da die Grundsteuer A mit 90T € im Vergleich zur Grundsteuer B mit 12,34 Mio € eine untergeordnete Rolle einnimmt. Er verweist auf die Arbeitsgruppe Haushalt vom 30.09.2024, in deren Rahmen Frau Klein die aktuelle Sachlage erläutert hatte.

Es gibt ein neues Rechtsgutachten zur Hebesatzdifferenzierung (ab hier kurz „Differenzierung“), welches vom deutschen Städtetag in Auftrag gegeben wurde. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass eine Differenzierung nicht verfassungsgemäß ist. Es steht dem in der letzten Sitzung erwähnten Gutachten entgegen, nach dem eine Differenzierung verfassungskonform ist.

Beide Gutachten liefern gute Argumente für und wider der Verfassungsmäßigkeit einer Differenzierung.

Auf eine Nachfrage der Fraktion der GRÜNEN warum der Hebesatz für die Grundsteuer B im Haushalt 2025 höher als der aktuelle Hebesatz 2024 von 675% angesetzt ist, erläutert der Kämmerer, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt werden soll. Die Messbeträge sind gesunken, sodass ohne eine Erhöhung des Hebesatzes das aktuelle Steueraufkommen nicht erreicht werden kann. Bei einer unveränderten Fortschreibung des Hebesatzes fehlen voraussichtlich ca. 30% des aktuellen Ansatzes von 12,34 Mio €. Der aufkommensneutrale Hebesatz für Wohnen wird vom Land mit 868% und somit 193% über dem aktuellen Hebesatz angegeben.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Weiter stellt er dar, dass es bei der Differenzierung zwei gesetzlich definierte Kategorien gibt: „Wohnen“ und „Nichtwohnen“. Hier wurde seitens des Gesetzgebers kein Ermessensspielraum zugelassen. Für eine mögliche Differenzierung wurden vom Land ebenfalls aufkommensneutrale Hebesätze ermittelt, die in der Größenordnung den Berechnungen der Verwaltung entsprechen.

Der Kämmerer spricht die grundlegende Problematik der Hebesatzfestlegung für die Haushaltsplanung 2025 an und gibt einen Ausblick auf die Zeitschiene des Haushaltes 2025. Hierzu steht unter anderem die grundsätzliche Frage aus, ob der differenzierte Hebesatz zwischen Wohnen und Nichtwohnen angewandt werden soll.

Aufgrund der sich abzeichnenden Defizite im Haushaltsplan 2025 sowie durch die Unsicherheit aufgrund der noch nicht feststehenden Erhöhung der Kreisumlage kann ein Haushaltssicherungskonzept für 2025 nicht ausgeschlossen werden. Hierzu wird erwähnt, dass Gummersbach damit nicht alleine steht und dass sich durchaus Chancen aus diesem ergeben könnten. Ein mögliches Instrument zum Abwenden des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Verlustvortrag. Die konkreten Regelungen hierzu sind jedoch unklar und werden aktuell mit der Kommunalaufsicht geklärt.

Ein Beschluss des Haushaltes 2025 ist im laufenden Jahr daher nicht realistisch. Der aktuelle Zeitplan sieht die Einbringung des Haushalt 2025 im Februar 2025 und den Beschluss Ende März 2025 vor.

Der Kämmerer weist auf die Auswirkungen eines zum Jahresbeginn noch nicht beschlossenen Haushaltes hin. In diesem Fall tritt die vorläufige Haushaltsführung nach der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) in Kraft. Die vorläufige Haushaltsführung ermöglicht die Weiterführung der Geschäfte, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist sowie die Fortführung bereits laufender Projekte. Sie erlaubt es jedoch zum Beispiel nicht neue Stellen zu schaffen oder neue Investitionsvorhaben zu beginnen.

Um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu bewahren, sollen in der Ratssitzung am 06.12.2024 einige Vorabbeschlüsse gefasst werden, z.B. zum Stellenplan und zu anstehenden Investitionen. Um das Steueraufkommen zu sichern und insofern auch die Liquidität zu gewährleisten, soll ebenfalls eine Hebesatzsatzung beschlossen werden. In dieser sollen die Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer A und B festgelegt werden. Es wird auf die Dringlichkeit einer Hebesatzsatzung hingewiesen, da ohne diese keine rechtswirksamen Grundsteuerbescheide in 2025 versendet werden können. Außerdem soll vermieden werden, dass die Grundsteuerbescheide Zahlungsaufforderungen für 2 Quartale zu einem Zahlungstermin beinhalten.

Eine Frage der AFD Fraktion danach, wie viele gemischt genutzte Grundstücke vorliegen, beantwortet Frau Klein mit 477.

Die Nachfrage, ob eine Härtefallregelung für gemischt genutzte Grundstücke, die einen untergeordneten gewerblichen Anteil aufweisen, im Gesetz vorgesehen ist, wird mit nein beantwortet. Hier wird auf die gesetzlich festgelegten Kategorien Wohnen und Nichtwohnen verwiesen.

Der Einwand der Fraktion der GRÜNEN, dass es schwierig ist Hebesätze festzulegen, bevor die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 abgeschlossen ist, wird vom Ausschussvorsitzenden geteilt. Der Kämmerer erläutert, dass der finanzielle Mehrbedarf des Jahres 2025 nicht alleine über die Grundsteuer B einzuholen ist. Ebenfalls wird darauf verwiesen, dass ein Großteil der Einnahmen dafür verwendet wird, um die Infrastruktur von Gummersbach aufrecht zu erhalten und zu verbessern.

**TOP 5
Mitteilungen**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez.

Axel Blüm
Vorsitz

gez.

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

gez.

Tim Lorenzen
Schriftführung